



NIEDERSCHRIFT

Gremium: **Kreisausschuss**

Sitzungstermin: **Mittwoch, 22.04.2015**

Sitzungsbeginn: **14.00 Uhr**

Sitzungsende: **16.20 Uhr**

Sitzungsort: **Landratsamt Garmisch-Partenkirchen**

Sitzungsraum: **Sitzungssaal**

Öffentliche Sitzung Es folgt eine nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung

Anwesende:

Vorsitzender: Landrat Anton Speer

Mitglieder KAS:

C S U Dr. Rapp Michael bis 15.50 Uhr
Bauer Wolfgang
Kölbl Anton i.V.v. Imminger Peter ab 14.15 Uhr
Wank Max i.V.v. Schwarzenberger Thomas

F W L Onnich Nikolaus
Baur Hans

S P D Wohlketzetter Martin

Bündnis 90/Die Grünen Lödermann Tessy

ö d p Beuting Rolf

C S B/F L B Echter Walter

Kreissparkasse: Direktor

Verwaltung Landratsamt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Presse: Mitarbeiterin vom Garmisch-Partenkirchner Tagblatt

Niederschrift: Mitarbeiterin

Entschuldigte Mitglieder:

Hornsteiner Adolf und Grasegger Andreas

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und eröffnet die Sitzung. Der Kreisausschuss ist gemäß Art. 41 LKrO i. V. m. § 21 der Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. **Bekanntgaben**
2. **Anpassung Stundensatz Tagespflege;**
Einrichtung eines Qualifizierungszuschlages beim Tagespflegesatz ab 01.07.2015
- Kreistagsvorlage -
3. **Förderung der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen;**
Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege
- Kreistagsvorlage -
4. **ÖPNV;**
Buslinie Grafenaschau – Seehausen – Murnau
- Kreistagsvorlage -
5. **Rettungsdienstliche Notfallversorgung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen;
Antrag der SPD-Fraktion**
- Kreistagsvorlage -
6. **Landkreisverwaltung;**
Vorbereitungen zum G7-Gipfel in Elmau
- Sachstandsbericht -
- Kreistagsvorlage -
7. **Landkreisverwaltung;**
Versicherungspraxis des Landkreises und Bildung einer Risikorückstellung
8. **Landkreisverwaltung;**
Erweiterung und Sanierung des Landratsamtes;
Umsetzung der weiteren Sanierungsschritte
- Kreistagsvorlage -
9. **Kreisentwicklung;**
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreisentwicklungsgesellschaft (KEG);
Zustimmung des Landkreises
- Kreistagsvorlage -
10. **Sonstiges**

Öffentliche Sitzung

Vor Eintritt in die öffentliche Sitzung bittet der Vorsitzende darum, die dringliche Angelegenheit „Änderung der Satzung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen; als Tagesordnungspunkt 10 aufzunehmen und zu behandeln.

Die Mitglieder des Kreisausschusses sind vorbehaltlos einverstanden.

1. Bekanntgaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

2. Jugendhilfe; Anpassung Stundensatz Tagespflege Einrichtung eines Qualifizierungszuschlages beim Tagespflegesatz ab 01.07.2015 - Kreistagsvorlage -

BV 2/21 09.04.2015

Vorbehandlung in Ausschüssen:

- Jugendhilfeausschuss am 18.03.2015 (TOP 2 – BV 2/21 26.02.2015)

Beschluss:

Der Stundensatz in der Tagespflege wird ab dem 01.07.2015 wie folgt festgesetzt:

Bei Tagesmüttern mit einer Grundqualifizierung von 100 bis 159 Qualifizierungsstunden (= Q 1) beträgt der Stundensatz 3,50 €. Bei Tagesmüttern mit einer Grundqualifizierung ab 160 Qualifizierungsstunden, sowie bei Fachkräften (= Q 2) beträgt der Stundensatz 3,70 €.

Empfehlung für den Kreistag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		10
Für	den Beschluss	10
Gegen		0

**3. Jugendhilfe;
Förderung der qualifizierten Kindertagespflege im Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Änderung der Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege
- Kreistagsvorlage -**

BV 2/21 09.04.2015

Vorbehandlung in Ausschüssen:

- Jugendhilfeausschuss am 18.03.2015 (TOP 3 – BV 2/21 05.03.2015)

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt die Satzung über die Förderung in qualifizierter Kindertagespflege in den folgenden Punkten zu verändern:

§ 3, Absatz (1) 2:

„Die laufende Geldleistung für qualifizierte Tagespflegepersonen umfasst einen monatlichen Qualifizierungszuschlag. Dieser beträgt bei einer Grundqualifikation der Tagesmutter von 100 – 159 Qualifizierungsstunden (= Q 1) 10 % des monatlichen Tagespflegeentgelts nach Nr. 1, sowie bei einer Grundqualifikation der Tagesmutter ab 160 Qualifizierungsstunden und bei Fachkräften (= Q 2) 20 % des monatlichen Tagespflegeentgelts nach Nr. 1.

Die Fördervoraussetzungen nach Art. 20 bzw. Art. 20 a BayKiBiG müssen hierbei jeweils erfüllt sein.“

§ 3, Absatz (3):

„Das Tagespflegeentgelt (Abs. 1 Nr. 1 und der betreffende Qualifizierungszuschlag (Abs. 1 Nr. 2) bilden eine Grundpauschale, auf welche die Gewichtungsfaktoren nach Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG angewandt werden.“

Empfehlung für den Kreistag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		10
Für	den Beschluss	10
Gegen		0

**4. ÖPNV;
Buslinie Grafenaschau – Seehausen – Murnau
- Kreistagsvorlage -**

BV 51-1450/6 09.04.2015

Bürgermeister und Kreisrat Kölbl nimmt an der Sitzung teil.

Vorbehandlung in Ausschüssen:

- Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss am 03.06.2014 (TOP 6 – BV 51-1450/6 30.09.2013)
- Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss am 09.07.2014 (TOP 5 – BV 51-1450/6 08.07.2014)
- Kreisausschuss am 09.07.2014 (TOP 5 – BV 51-1450/6 08.07.2014)
- Kreistag am 23.07.2014 (TOP 5 – BV 51-1450/6 10.07.2014)
- Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss am 04.11.2014 (TOP 4 – BV 51-1450/6 31.10.2014)
- Kreisausschuss am 04.11.2014 (TOP 4 – BV 51-1450/6 31.10.2014)

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage aufgeführten Zusatzfahrten (grün) jeweils montags, mittwochs und freitags an Schultagen und montags bis freitags an Ferientagen von Murnau nach Grafenaschau über Seehausen national auszuschreiben und entsprechend dem Ausschreibungsergebnis einen Verkehrsleistungsvertrag für eine Laufzeit von 3 Jahren abzuschließen.

Empfehlung für den Kreistag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		11
Für	den Beschluss	11
Gegen		0

**5. Rettungsdienstliche Notfallversorgung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen;
Antrag der SPD-Fraktion
- Kreistagsvorlage -**

BV 5/51-0920 09.04.2015

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Antrag der SPD-Fraktion in folgender, modifizierter Fassung zuzustimmen.

- 1) Der Landkreis setzt sich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger für eine gute und bedarfsgerechte rettungsdienstliche Notfallversorgung im Landkreis Garmisch-Partenkirchen ein. Jeder hat den Anspruch auf eine qualifizierte und schnelle notfallmedizinische Versorgung. Diese muss auch in Zeiten der Spitzenauslastung garantiert werden.
- 2) Der Landkreis regt beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr an, die Gutachten-Systematik im Rettungsdienst zu überprüfen. Alle für die Notfallrettung und den Krankentransport relevanten Aspekte/Prozesse sollten in die Analyse einfließen. Des Weiteren soll geprüft werden, ob die im Bayerischen Rettungsdienstgesetz definierte Hilfsfrist verbessert werden kann.
- 3) Um dem Antrag mehr Gewicht zu verleihen, bittet der Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim Schongau, sich dem Beschluss der vorstehenden Nr. 2) anzuschließen, entsprechende Beschlüsse zu fassen und ebenfalls beim Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr einen entsprechenden Prüfauftrag anzuregen.
- 4) Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung wird gebeten, die im Bayerischen Rettungsdienstgesetz geforderte Überprüfung der Versorgungsstruktur des Rettungsdienstes regelmäßig durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		11
Für	den Beschluss	11
Gegen		0

Protokollnotiz:

Ziffer 3) des Beschlusses wurde auf Anregung der CSU-Fraktion, Herrn Kreisrat Dr. Rapp, mit aufgenommen.

**6. Landkreisverwaltung;
Vorbereitungen zum G7-Gipfel in Elmau
- Sachstandsbericht -
- Kreistagsvorlage -**

BV 3/5 10.04.2015

Der Vorsitzende und die zuständige Abteilungsleiterin im Landratsamt berichten über den Stand der Vorbereitungen und die Aufgaben des Landratsamtes im Hinblick auf den G7-Gipfel.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen vom Sachstand Kenntnis.

**7. Landkreisverwaltung;
Versicherungspraxis des Landkreises und Bildung einer Risikorückstellung**

BV 13 13.03.2015

Beschluss:

Der Landkreis verzichtet grundsätzlich auf nicht notwendige und gesetzlich oder vertraglich nicht vorgeschriebene Versicherungen gegen Schadensereignisse.

Notwendig bleiben dagegen solche Versicherungen, welche mögliche Schadensereignisse abdecken, die auf den Haushalt des Landkreises Auswirkungen von über 0,5 Prozent der Summe des Verwaltungshaushaltes haben würden. (Entspricht 2015 rund 450.000 €)

Eine evtl. Selbstbeteiligung soll entsprechend hoch vereinbart werden, sofern dadurch Prämienvergünstigungen erreicht werden können.

Aus anteiligen Mitteln der eingesparten Versicherungsprämien ist eine Risikorückstellung auf einem Verwahrkonto zu bilden. Die Höhe der Zuführung zur Risikorückstellung wird durch den Haushaltsplan festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		11
Für	den Beschluss	11
Gegen		0

**8. Landkreisverwaltung;
Erweiterung und Sanierung des Landratsamtes;
Umsetzung der weiteren Sanierungsschritte
- Kreistagsvorlage -**

BV A1/A4 14.04.2015

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der Sanierung des Gebäudes B im Souterrain und EG Büroräume einzuplanen und zu realisieren. Das Gesundheitsamt soll am Standort Partnachstraße verbleiben. Das Veterinäramt soll am Standort Martinswinkelstraße verbleiben. Das Haus Hittenkofer am Standort Olympiastraße soll abgebrochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		11
Für	den Beschluss	11
Gegen		0

**9. Kreisentwicklung;
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreisentwicklungsgesellschaft (KEG);
Zustimmung des Landkreises**

BV 33/KEG 15.04.2015

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den in der Gesellschafterversammlung der Kreisentwicklungsgesellschaft am 02.03.2015 beschlossenen und von Herrn Notar Ochs in den Gesellschaftsvertrag eingearbeiteten Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu.

Der Landrat wird ermächtigt in einer notariell beurkundeten Gesellschafterversammlung den Änderungen des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

Der Landrat wird auch ermächtigt, bei der Abstimmung in der notariell beurkundeten Gesellschafterversammlung von den Beschlüssen vom 02.03.2015 abzuweichen oder diese zu ergänzen, wenn es sich nach seinem Ermessen nur um unwesentliche Änderungen handelt, die das Grundkonzept der beabsichtigten Strukturänderungen entsprechend dem Beschluss vom 02.03.2015 nicht berühren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		9
Für	den Beschluss	9
Gegen		0

Kreisrätin Lödermann und Kreisrat Dr. Rapp haben vor der Abstimmung die Sitzung verlassen.

**10. Kreissparkasse;
Änderung der Satzung der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
- Kreistagsvorlage –
(TOP neu aufgenommen)**

BV LV/Kreissparkasse 17.04.2015

Beschluss:

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen als kommunale Trägerkörperschaft der Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates der Sparkasse vom 13.02.2015 zur Änderung der Sparkassensatzung zu.

Empfehlung für den Kreistag.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		9
Für	den Beschluss	9
Gegen		0

**11. Sonstiges
(vorher TOP 10)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Ende der öffentlichen Sitzung.
Die Vertreterin der Presse verlässt den Sitzungsraum.

Kreisrätin Lödermann nimmt an der Sitzung wieder teil.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die Sitzung um **16.20 Uhr**.

Garmisch-Partenkirchen, 06.05.2015

Der Vorsitzende:

gez.
Anton Speer
Landrat

Niederschrift:

gez.
Mitarbeiter

gez.
Mitarbeiterin